

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 45 (1948)

Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürich. Die Vermehrung der sozialen Aufgaben veranlaßten den Regierungsrat mit Wirkung ab 1. Januar 1948 die Armendirektion in eine **Direktion der Fürsorge des Kantons Zürich** (Sitz: Walchetur) umzuwandeln. Neben zahlreichen kleinen Fürsorgeaufgaben wurden ihr insbesondere zugewiesen: Die Geschäfte der bisherigen Armendirektion und die kantonale Alters- und Hinterlassenenbeihilfe. Das kantonale Jugendamt soll später angegliedert werden. Geschäftszweige der Fürsorgedirektion sind:

1. *Die Direktionskanzlei.* Sie besorgt die allgemeinen Direktionsgeschäfte, das Personelle sowie die Vertretung der Direktion in Kommissionen usw. Neben andern Geschäften obliegt ihr die Betreuung aller nicht einer Fachabteilung zugehörigen Fürsorgeaufgaben, wie z. B. Fonds, Stiftungen, Naturalverpflegung, Staatsbeiträge an Bedürftige für Bäderkuren und zur Anschaffung von Prothesen, Beiträge aus dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus, Subventionierung der Auswanderungskosten von Emigranten, Auslandschweizerfürsorge, Betreuung der kantonalen Hilfskasse, Zusammenarbeit mit der privaten Fürsorge, Führung des Fürsorgezentralregisters.

2. *Abteilung für das Armenwesen*, welche die Aufgaben der bisherigen Armendirektion übernimmt. Abgetrennt werden lediglich die allgemeinen und administrativen Direktionsgeschäfte sowie die Fürsorgeaufgaben nicht armenrechtlicher Natur.

3. *Abteilung für die Alters- und Hinterlassenenhilfe*, welche die Durchführung des kant. Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenhilfe besorgt und der die Führung des Sekretariates der Alters- und Hinterlassenenhilfe-Rekurskommission übertragen ist. Sie stellt im übrigen auch die Zusammenarbeit mit der Alters- und Hinterlassenenversicherung und privaten Fürsorge fest.

W.

II. Schweizerischer Fortbildungskurs für Berufsarmenpfleger

am 1. und 2. Oktober 1948 in Weggis (am Vierwaldstättersee)

veranstaltet durch die Schweizerische Armenpflegerkonferenz.

Wir laden hierdurch zur Teilnahme angelegentlich ein. Dieser Kurs soll Berufsarmenpflegern Gelegenheit geben, sich über allgemeine Fragen des Armenwesens und die Behandlung konkreter sozialer Tatbestände von sachkundiger Seite orientieren zu lassen, wobei das *Hauptgewicht auf die Fürsorgepraxis* gelegt wird.

Kursprogramm :

Freitag, den 1. Oktober 1948.

11.33 Uhr Ankunft der Teilnehmer in Weggis aus Richtung Luzern. Anschließend Bezug der Quartiere.

12.15 Uhr Mittagessen.

14.00 Uhr Besammlung aller Teilnehmer.

Eröffnung des Kurses durch den Präsidenten der Schweiz. Armenpflegerkonferenz, Herrn Nationalrat Dr. Max Wey.

Administrative Mitteilungen durch Herrn Inspektor Louis Bernauer, Luzern.

Allgemeine Einführung, Orientierung über Zweck und Ziel des Kurses und Methodik (Herr Ernst Muntwiler, Chefsekretär des Fürsorgeamtes Zürich).